



Die Plangrundlage der 7. Bebauungsplanänderung entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung.

1. Art der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 7 BauNVO)

GI Industriegebiet

2. Maß der baulichen Nutzung
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 18 BauNVO)

0,8 Grundflächenzahl (GRZ)

BMZ 9,0 Baumassenzahl (BMZ)

FH Firsthöhe als Höchstmaß

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze

4. Hauptversorgungsleitungen
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)

Gasfernleitung

5. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

7. Sonstige Darstellung

Umgrenzung des Änderungsbereiches

HINWEISE

1. Gasfernleitungen
Das Merkblatt "Berücksichtigung von unterirdischen Gasfernleitungen bei der Aufstellung von Flächen-nutzungs- und Bebauungsplänen" ist zu beachten.

2. Werbeanlagen
Bei der Errichtung von Werbeanlagen ist § 28 StrWG NRW i. V. m. § 25 StrWG NRW zu beachten. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung und nur bis zu der jeweiligen Gebäudeoberkante zulässig. Anlagen der Außenwerbung dürfen bis zu einer Entfernung von 20 m, gemessen vom äußeren Rand der für den Kfz-Verkehr bestimmten Fahrbahn, nicht errichtet werden. Werbeanlagen mit retro-reflektierender bzw. fluoreszierender Wirkung dürfen nicht verwendet werden. Eine eventuelle Beleuchtung ist zur Landesstraße hin so abzuschrägen, dass die Verkehrsteilnehmer nicht geblendet werden.

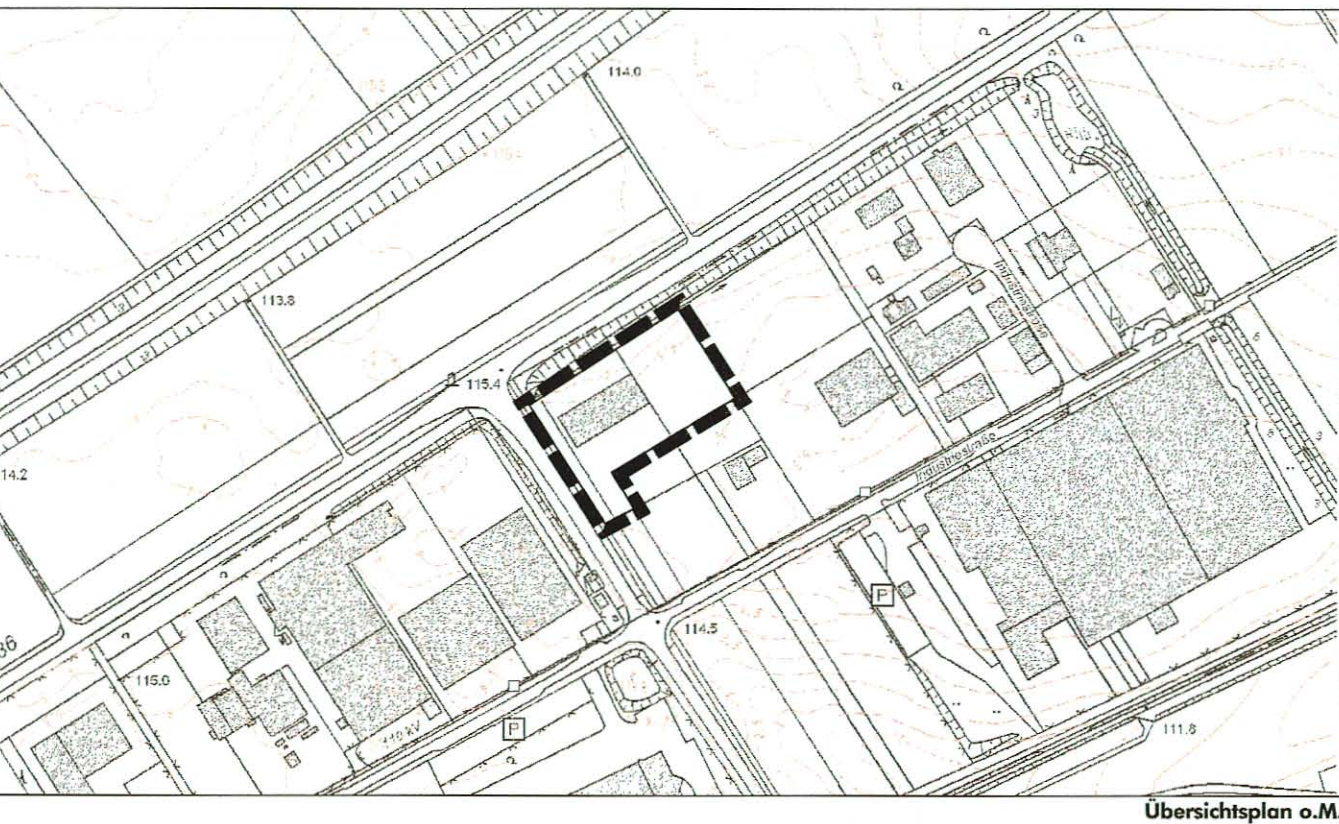
Aldenhoven, den 05.05.2010
Bürgermeister

Der Bauverwaltungs- und Ausschuss der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 15.12.2009 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 13 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan 17A zu ändern.
Der Entwurf der 7. Bebauungsplanänderung hat in der Zeit vom 03.02.2010 bis 06.04.2010 öffentlich ausliegen.

Aldenhoven, den 05.05.2010
Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Aldenhoven hat in der Sitzung vom 05.05.2010, die 7. Bebauungsplanänderung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Der Beschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 05.05.2010 öffentlich bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung wird die 7. Bebauungsplanänderung wirksam.

Aldenhoven, den 05.05.2010
Bürgermeister



GEMEINDE ALDENHOVEN

BEBAUUNGSPLAN 17A -INDUSTRIEGEBIET- 7. ÄNDERUNG

PROJEKT, PLANNR. INDEX	STAND	MASSSTAB
778.0413	28.04.2010	1:500
12,5 m	25 m	50 m

KASINOSTRASSE 76A 52906 AACHEN www.HJPplaner.de
FON: 0241/608260-0 FAX: 0241/608260-10 mail@HJPplaner.de
HEINZ JAHNEN PFLÜGER